

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Anschlussstelle Rieste an der Bundesautobahn 1 und den Neubau der Kreisstraße 149 bis zur Landesstraße 78

1. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den derzeit in Niedersachsen geltenden Ausgangsbeschränkungen und Abstandsregelungen wird anstelle eines physischen Erörterungstermins eine **Online-Konsultation** gem. § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) von der **Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr** durchgeführt.
2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist für diejenigen bestimmt, die sich in dem Planfeststellungsverfahren geäußert haben, sowie für Betroffene.
3. Der zu erörternde Sachverhalt wird in der Zeit vom **15.11.2021** bis zum **06.12.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (**<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>**) für die am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten in anonymisierter Form bereitgestellt.
4. **Den Teilnahmeberechtigten wird ein Zugangscode zugesendet**, mit dem sie sich auf der o. g. Internetseite in die Online Konsultation einwählen können. Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können diesen **Zugangscode** bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter **poststelle@nlstbv.niedersachsen.de** anfordern.
5. Den am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **15.11.2021** bis zum **06.12.2021 schriftlich** (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover) **oder elektronisch** (**poststelle@nlstbv.niedersachsen.de**) zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt **zu äußern**.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

6. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

7. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite **www.neuenkirchen-voerden.de** und auf dem niedersächsischen UVP-Portal unter **<https://uvp.niedersachsen.de/>** eingesehen werden.

Veröffentlicht:

Neuenkirchen-Vörden, den 11.11.2021

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Der Bürgermeister

Brockmann